

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 27. Freitag den 3. April 1829.

**Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.**

**Oberamtsgericht Nagold.**

Nagold. [Pfand-Geschäfts-Vereinigungen.] In den Gemeinden Gaugenwald, Mindersbach, Rohrdorf und Pfrendorf, diesseitigen Gerichts-Bezirks, ist das Pfand-Geschäft vollendet, und in jedem Orte das neue Unterpfands-Buch vollständig angelegt worden; daher in denselben, von dem endesgezeichneten Tage an, vorkommende Verpfändungen nach dem neuen Pfand-Gesetze, vorkommende Concurrenzen nach dem neuen Prioritäts-Gesetze, in Verbindung mit dem Artikel 12 des Einführungs-Gesetzes, werden behandelt werden; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 31. März 1829.

K. Oberamtsgericht.  
Hoffacker.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

Freudenstadt. [Vereinigung des Unterpfands-Wesens in der Gemeinde Gdtteltingen.] Der Pfand-

Kommissaire Heinrich hat den 18ten vor. Mts. in der Gemeinde Gdtteltingen das Pfand-Vereinigungs-Geschäft vollendet, und das neue Unterpfands-Buch angelegt. Dieß wird mit dem Aufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von gedachtem Tage an die Verpfändungen in jener Gemeinde nach dem Pfand-Gesetze vom 15ten April 1825 und die Concurrenzen nach dem neuen Prioritäts-Gesetze, beziehungsweise nach dem Artikel 28. des Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 1. April 1829.

K. Oberamtsgericht.

Freudenstadt. [Verkauf der Schwarzmännischen Sauerklee-Salz-Fabrik.] Der Kaufmann Schwarzmann, Besitzer der  $\frac{1}{4}$  Stunde von hier am Forbach liegenden Sauerklee-Salz-Fabrik ist in eine Lage gekommen, die ihm deren Fortbesitz unmöglich macht.

Diese Fabrik wurde erst vor 4 Jahren neu und solid aufgebaut. Sie liegt auf einer, darzu gehörigen —



durch den Wasserkanal gebildeten Insel-Wiese, in einem angenehmen Thale, und wird durch ein laufendes Wasserwerk in Untrieb gesetzt, wodurch sie für jede andere Geschäfts-Einrichtung, so wie durch die Wiese für jede Erweiterung die beste Gelegenheit darbietet. Der Verkauf wird

Mittwoch den 22sten April d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, und können die Verkaufs-Bedingungen bei dem hiesigen Stadtrath Kiereker, mit dem vor der Hand ein von der vorzunehmenden Aufstreichs-Verhandlung abhängiger Kauf abgeschlossen werden kann, jetzt schon vorgenommen werden.

Den 11. März 1829.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

**V a i e r s b r o n n**, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.] In der rechtskräftig erkannten Gannts Sache des weil. Adam Finkbeiners, gewesenen Tagelöhners im Knappenteich zu Baiersbronn, ist zur Vornahme der Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verbunden wird, Tagfahrt auf Donnerstag den 23sten April d. J. anberaumt.

Die Gläubiger des Finkbeiner werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Baiersbronn entweder in Person oder durch gebö-

rig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch schriftliche Recesse einzureichen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, und sich über einen Vergleich, so wie über Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufes und der Aufstellung des Güter-Pflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten, angesehen, und diejenigen welche nicht liquidiren, durch einen in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung auszusprechenden Beschluß von der Masse ausgeschlossen werden. Die Ortsvorstände des hiesigen Oberamtsgerichts-Bezirks haben diese Vorladung zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 21. März 1829.

K. Oberamtsgericht.

Alt. Bleibel.

Freudenstadt. [Versuch zur außergerichtlichen Vereinigung des Schulden-Wesens der Gottfried Lengschen Eheleute.] Das Königl. Oberamts-Gericht hat die unterzeichnete Stelle legitimirt, einen Versuch zu außergerichtlicher Vereinigung des Schulden-Wesens der Gottfried Lengschen Eheleute zu machen, und die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern.



Zu dieser Verhandlung hat man  
Freitag, den 10ten April d. J.  
festgesetzt, an welchem Tage,  
Vormittags 9 Uhr

die Gläubiger der Leng'schen Eheleute  
ihre Forderungen mit den etwaigen  
Vorzugs-Rechten in Person oder durch  
gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren  
und über einen Nachlaß sich zu er-  
klären haben, widrigenfalls sie nach  
geschlossener Verhandlung von der ge-  
genwärtigen Masse ausgeschlossen wer-  
den würden.

Den 28. März 1829.

Stadtrath.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Frucht-Ver-  
kauf.] Das Kameral-Amt verkauft  
Kernen, Gersten und Haber, vom  
Jahr 1828.

Den 26. März 1829.

K. Kameral-Amt.  
Moegling.

Haiterbach. [Bauakford.]

Die bei Herstellung des Stadtpfarr-  
Hauses zu Haiterbach vorkommenden  
Bau-Arbeiten, werden die unterzeich-  
neten-Beamten am

Freitag den 10ten April

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Haiterbach im  
Abstreich verankortiren.

Es werden aber bei dieser Ver-  
handlung nur solche Handwerks-Leute  
zugelassen, welche sich über hinläng-  
liches Vermögen, mit gemeinderäth-  
lichen, oberamtsgerichtlich beglaubig-

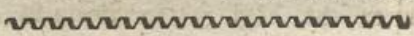
ten Urkunden, und über Brauchbar-  
keit, mit Zeugnissen eines Kameral-  
Amts oder Bau-Inspektorats, aus-  
zuweisen vermögen.

Dies wird mit dem Bemerken  
zur öffentlichen Kenntniß gebracht,  
daß die Kosten nach dem Ueberschlag  
folgendes betragen.

Maurer- und Stein-	
hauer-Arbeit . . .	615 fl. 5 kr.
Gips- und Bestech-	
Arbeit . . . . .	241 fl. 28 kr.
Zimmer-Arbeit . .	265 fl. 53 kr.
Schreiner-Arbeit . .	310 fl. 14 kr.
Schlosser-Arbeit . .	167 fl. 24 kr.
Glafer-Arbeit . . .	108 fl. 48 kr.
Anstreich-Arbeit . .	110 fl. 53 kr.

Neuthin u. Calw den 26. März 1829.

Kameral-Verwalter  
zu Neuthin,  
Dähler.  
Bau-Inspektor  
zu Calw,  
Dillenius.



Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. In dem Stadt-  
Pfarrhause zu Haiterbach steht eine  
Most- Presse sammt Mahltrog und  
Stein zu verkaufen. Liebhaber hierzu  
können solche einsehen und dorten ei-  
nen Kauf abschließen.

Apotheker Pregizer.

Freudenstadt. Eltern, welche  
ihren Sohn gegen billiges Lehrgeld  
die Saisensieder- Profession erlernen





lassen wollen, können sich in porto-  
freien Briefen wenden an

Den 27. März 1829.

E. L. Sturm.

Altenstaig Dorf. [Haus-  
und Güter-Verkauf.] Unterzeich-  
ner ist gesonnen, sein in Altenstaig  
Dorf stehendes zweistöckiges, mit ei-  
ner Scheuer und Streuschopf verse-  
henes Haus, sammt Gärten, Wiesen,  
Aekern und Waldung, aus freier  
Hand an den Meistbietenden zu ver-  
kaufen, in Allem ungefähr 26 Morgen.

Zu dieser Verhandlung ist

Dienstag, der 14te April d. J.

festgesetzt, wozu die Liebhaber eingela-  
den werden.

Die Kaufs-Lustige können täglich  
Haus und Güter in Augenschein neh-  
men, und die nähere Bedingungen  
erfahren, wie auch mit Unterzeich-  
netem einen Kauf abschließen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden  
höflich ersucht, dieß Ihren Amts-An-  
gehbrigen gef. bekannt zu machen.

Den 1. April 1829.

Hansjerg Weidelich,  
Bauer.

Nach, Oberamts Freudenstadt.  
[Wirthschafts-, Sägmühle. und Güter-  
Verkauf.] Der Unterzeichnete ist ge-  
sonnen, seine daselbst besitzende altbe-  
rechtigte und bisher betriebene Wirth-  
schaft zur Sonne mit  $\frac{3}{4}$  an der  
ganz nahe bei dem 3stöckigen Wirth-  
schafts-Gebäude befindlichen Sägmühle

besonderer Scheuer und Stallung,  
Keller und Backofen, auch Wasch-  
haus, sodann sämtliche bisher neben  
der Wirthschaft verwaltete Güter auf  
Nacher, Wittensweiler, Dietersweiler,  
Dornstetter und Grünthaler Markung  
liegend, bestehend ungefähr in 26 Mor-  
gen Gärten und Wiesen, 3 Morgen  
Forstfelder, und 68 Morgen Aekern  
in allen 3 Zelgen, im Ganzen oder  
stückweise an den Meistbietenden un-  
ter annehmlchen Bedingungen aus  
freier Hand zu verkaufen, und ladet  
daher die Liebhaber ein, sich am

Montag den 13ten April d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthof zur Sonne in Nach  
bei dem Verkauf einzufinden.

Indessen können die Gegenstände  
in Augenschein genommen — und  
die Bedingungen bei dem Unterzeich-  
neten selbst eingesehen werden, um sich  
zu überzeugen, nicht nur, daß die  
freundliche Lage des Orts an der  
Chaussée von Stuttgart nach Freu-  
denstadt etc. und an dem Flossbach,  
besonders für einen Mann, der sich  
mit der Schiffferei abgeben will, sehr  
vortheilhaft ist, sondern auch zu Be-  
zahlung des Kaufschillings gleich lei-  
dentliche Fristen von einigen Jahren  
gegeben werden.

Den 14. März 1829.

Zilling,  
zur Sonne.

Das Gedächtniß der Weiber ist mehr  
zu fürchten, als ihr Wig.

1829